

Grundsätze zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Stadt Bremerhaven (Corporate Design)

Begriffsdefinition:

Corporate Identity (CI) bezeichnet das Selbstverständnis und das Erscheinungsbild eines Unternehmens. Die Merkmale der Corporate Identity ergeben sich entweder aus der Geschichte, den Traditionen und damit der Organisationskultur eines Unternehmens oder werden geschaffen, um das auf die Unternehmensziele ausgerichtete Leitbild des Unternehmens zu definieren.

Corporate Design (CD) ist ein Teilbereich der Corporate Identity und beinhaltet das gesamte visuelle Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören sowohl die Gestaltung der Kommunikationsmittel (z.B. Firmenzeichen, Geschäftspapiere, Werbemittel, Verpackungen) als auch das Produktdesign. Die Gestaltung aller Elemente des Corporate Design geschieht unter einheitlichen Gesichtspunkten, um bei jedem Kontakt einen Wiedererkennungseffekt zu erreichen.

Quelle: www.wikipedia.org

Die beim Magistrat der Stadt Bremerhaven verwendeten "Markenzeichen" im Sinne von Corporate Design sind: das Logo **Kogge und Schriftzug**, die **Bremerhaven-Marke** sowie das **Stadtwappen**.

A) Kogge und Schriftzug

Im Zuge der Einführung des aktuellen Behördenbriefbogens hat der Magistrat im April 2001 einen Grundsatzbeschluss gefasst und festgelegt, dass auch Visitenkarten, Stellenanzeigen, Veröffentlichungen usw. dem neuen Design zu entsprechen haben (vgl. MittVerw 05/2001). Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Kogge und Schriftzug. Diesen Grundsatzbeschluss hat der Magistrat im September 2004 auch auf die Beschilderung von Gebäuden mit Sitz städtischer Dienststellen ausgeweitet.

Varianten von Kogge und Schriftzug für die verschiedenen Anwendungsbereiche sind:



z. B. für Kopfbogen, Stellenanzeigen



z. B. auf Visitenkarten, Hinweisschildern u. a.

Aus dem Kontext der genannten Beschlüsse ergibt sich unzweifelhaft die Verwendung von Kogge und Schriftzug als eindeutiges Erkennungszeichen - einheitliches Erscheinungsbild - der Stadt Bremerhaven (Magistrat) nach außen. Der Schriftzug stellt dabei die Verbindung zum Kopfbogen her.

Allerdings können auch für eine bestimmte Verwendung angepasste, "maßgeschneiderte" Varianten in Frage kommen. Dies ist z. B. der Fall bei der Außen- und Innenbeschilderung des Hanse-Carré (Bürgerbüro, Stadtbibliothek) und beim Referat für Wirtschaft an dessen bisherigem Standort Elbinger Platz, wie nachstehende Beispiele zeigen:

Beispiele:



Auch kann der Schriftzug ämterbezogen angepasst werden, um so auf Veröffentlichungen (Broschüren, Plakate usw.) dargestellt zu werden, z. B.:



Wichtig ist jedoch immer, dass die Grundbestandteile Kogge und Schriftzug verwendet werden. - **Die entsprechenden Dateien sind in der Magistratskanzlei erhältlich (MK 3, Herr Dumke, Tel. 2759).**

Zusammengefasst einige Anwendungsbeispiele für Kogge und Schriftzug:

- ◆ Kopfbogen
- ◆ Visitenkarten
- ◆ Stellenanzeigen
- ◆ Hauswegweiser
- ◆ Dienstgebäude-Beschilderung
- ◆ Tageskalender NZ (z. B. Mitteilungen und Hinweise städtischer Einrichtungen)
- ◆ Informations- und Werbematerialien mit Magistratsbezug (z. B. "In Kooperation mit/ Gefördert durch/Herausgegeben von Amt..." usw.)

B) Bremerhaven-Marke

Bisher:



Neu seit März 2016:



Die bisherige seit 2004 verwendete Marke wurde durch **Beschluss des Magistrats vom 09.03.2016 durch eine neue Marke als Bestandteil einer neuen Markenarchitektur des Landes Bremen ersetzt (vgl. MittVerw Nr. 23/2016)**. Dabei wurde das Corporate-Design-

Handbuch *"Marken-Manual Bremen und Bremerhaven" (CD-Manual)* mit der künftigen Markenarchitektur und dem Kommunikationsmuster als verbindliche Vorgabe bestimmt. Das CD-Manual, das u. a. Näheres zur Verwendung und zu Größen- und Positionierungsvorgaben der Marke enthält, ist im Intranet hinterlegt.

Die Marke kann allein oder in Kombination mit Kogge und Schriftzug (Kopfbogen, Stellenanzeigen) verwendet werden. Sie wird überwiegend in den Fällen Anwendung finden, wo Aspekte des Stadtmarketings im Vordergrund stehen.

Anwendungsbereiche der Bremerhaven-Marke (neben Kopfbogen und Stellenanzeigen):

- ◆ Stadtmarketing
- ◆ Werbemittel (Plakate, Flyer, Broschüren, Anzeigen, usw.) für städtische Veranstaltungen und für - insbesondere aus städtischen Mitteln geförderte - Veranstaltungen Dritter

Auch hier sind die entsprechenden Dateien in der Magistratskanzlei erhältlich (MK 3, Herr Dumke, Tel. 2759).

C) Stadtwappen



Die Stadt Bremerhaven führt nach § 7 der Stadtverfassung als Hoheitszeichen ein Wappen und eine Stadtflagge sowie ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen. Das Stadtwappen ist in entsprechender Anwendung des § 12 BGB (Namensrecht) vor Eingriffen Dritter geschützt.

Im Schriftverkehr unserer Behörde wird das Wappen neben der Verwendung im Dienstsiegel außerdem wegen seines besonderen Charakters u. a. auf den Briefbogen des Oberbürgermeisters und der Stadtverordnetenvorsteherin sowie auf Ernennungsurkunden und Dienstzeugnissen eingesetzt.

Somit sind der Verwendung des Stadtwappens als "Markenzeichen" im Sinne von Corporate Design besonders enge Grenzen gesetzt. Eine Verwendung durch Dritte, z. B. zu Werbezwecken, bedarf der Genehmigung.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Personalamt, Abteilung Zentrale Angelegenheiten (11/1, Herr Tober, Tel. 3451).